# Eurex Clearing-Rundschreiben 012/18

## Aussetzung der Service-Entgelte für Nebendienstleistungen vom 5. Februar 2018 bis 2. März 2018

Mit Wirkung zum **5. Februar 2018** tritt die folgende Maßnahme der Eurex Clearing in Kraft:

- Die in Eurex Clearing-Rundschreiben 003/18 angekündigten Service-Entgelte für Nebendienstleistungen werden vom 5. Februar 2018 bis 2. März 2018 nicht erhoben.

Die Service-Entgelte für die Nebendienstleistungen werden ab dem 5. März 2018 erhoben, wenn ein Clearing-Teilnehmer die Eurex Clearing mit der Durchführung von Nebendienstleistungen beauftragt, anstatt diese selbst zu erbringen.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben an alle beteiligten Abteilungen in Ihrem Unternehmen weiter.

**Anhänge:**
keine

**Datum:** 1. Februar 2018

**Empfänger:**
Alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG und Vendoren

**Autorisiert von:**
Heike Eckert

**Zielgruppe:**
Middle + Backoffice

**Verweis auf Eurex Clearing-Rundschreiben:** 003/18

**Kontakt:**
Eurex Pricing,
eurex.pricing@eurexchange.com